

Bekanntmachung

Wichtige Mitteilung für alle Zahlungspflichtigen der Stadt Zehdenick

Wichtig ab Oktober 2025: Zahlungsempfänger korrekt angeben

Ab 5. Oktober gilt eine wichtige Neuerung bei SEPA-Überweisungen: Die Banken müssen prüfen, ob der Name des Zahlungsempfängers mit der zugehörigen IBAN übereinstimmt, bevor eine Überweisung freigegeben wird.

Das "Verification of Payee"-Verfahren (VoP) ist in der EU verpflichtend, um die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen. Damit sollen Betrug und Fehlüberweisungen zukünftig vermieden werden.

Nur wenn Name und IBAN zusammenpassen, können Zahlungen reibungslos und pünktlich ausgeführt werden. Dabei werden bei Überweisungen die Angaben zum Zahlungsempfänger mit den Daten abgeglichen, die bei der Bank des Zahlungsempfängers gespeichert sind.

Für Zahlungen an die Stadt Zehdenick bedeutet dies: Als Zahlungsempfänger darf ausschließlich „Stadt Zehdenick“ eingetragen werden. Stimmen Name und IBAN nicht überein, wird die Überweisung nicht ausgeführt und automatisch zurückgesandt.

Aus diesem Grund bitten wir bei allen Zahlungen an die Stadt Zehdenick den Zahlungsempfänger wie folgt anzugeben:

Zahlungsempfänger:	Stadt Zehdenick
Deutsche Kreditbank	IBAN DE88 1203 0000 0018 6806 52
	BIC: BYLADEM1001

Zahlungsempfänger:	Stadt Zehdenick
Mittebrandenburgische Sparkasse	IBAN DE30 1605 0000 3755 0160 00
	BIC: WELADED1PMB

Zehdenick, den 02. 10. 2025



Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister